

## **Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am**

**Vorlage 2021/261 - öffentlich:**

### ***Erlass einer Sondernutzungssatzung-Vorberatung***

#### **Sachverhalt:**

##### **I. Hintergrund**

Unter Sondernutzungen versteht man Nutzungen des öffentlichen Raums, also auf öffentlichen Flächen, die in der Baulast der Stadt Tengen stehen. Darunter fallen zum Beispiel Außengastronomie oder Plakatierung entlang von Straßen. Bislang sind Sondernutzungen in der Stadt Tengen noch nicht über Satzung geregelt.

##### **II. Satzung**

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung einen Entwurf einer Sondernutzungssatzung zur Beratung vorzulegen. Darin sollen die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Tengen geregelt sein.

Die Satzung ist als Anlage beigefügt und orientiert sich an den Satzungen anderer Kommunen. Die Gebühren für die Sondernutzungen sind noch nicht abschließend kalkuliert und werden zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gebührenkalkulation zu erarbeiten und die Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Tengen, den 04.03.2021

von Glan, Birgit